

Antrag der Fraktion der CDU**Enquetekommission „Zukunft der Freien Hansestadt Bremen als Bundesland“**

Die Freie Hansestadt Bremen muss sich gewaltigen Herausforderungen stellen. Die stetig wachsende Staatsverschuldung hat zu einer Zinsbelastung geführt, die die Handlungsfähigkeit des Bundeslandes immer weiter einschränkt. Um die Neuverschuldung zu stoppen, sind nachhaltigen Korrekturen auf der Ausgabenseite und Reformen in der Verwaltung und beim Staatsaufbau zwingend notwendig.

Die Selbstständigkeit der Freien Hansestadt Bremen muss vor dem Hintergrund hanseatischer Geschichte und Tradition unangetastet bleiben. Mit fortschreitender Verschuldung gerät die Selbstständigkeit jedoch in Gefahr. Ein aus eigener Kraft handlungsunfähiges Bundesland ist zunehmender Kritik aus den Geberländern im Länderfinanzausgleich ausgesetzt. Noch entscheidender ist jedoch, dass langfristig der Rückhalt der Bremerinnen und Bremer zu schwinden droht, wenn öffentliche Aufgaben nur noch unbefriedigend erledigt werden können.

Bremens besondere Tradition hat eine im Vergleich zu den anderen Bundesländern einzigartige Verfassungs- und Verwaltungsstruktur hervorgebracht. Mit der Metropolregion ergeben sich gleichzeitig Möglichkeiten für Synergien und Kooperationen.

Statt über die Kosten der Selbstständigkeit zu klagen, müssen die Bremerinnen und Bremer diese Kosten aus eigener Kraft senken, zum Beispiel durch den selbstbewussten Verzicht auf Aufgaben und die Kooperation mit anderen Bundesländern. Weitere Finanzhilfen vom Bund oder von anderen Ländern sind nicht zu erwarten. Wenn die Freie Hansestadt Bremen selbstständig bleiben will, muss sie aktiv die Chancen ihrer Selbstständigkeit nutzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt nach § 68 a der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft die Einsetzung einer Enquetekommission „Zukunft der Freien Hansestadt Bremen als Bundesland“.
2. Auftrag der Enquetekommission ist die Bearbeitung von Fragestellungen und die Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zu folgenden Themenbereichen:
 - Struktur der Freien Hansestadt Bremen als Zwei-Städte-Staat, Auswirkungen und mögliche Alternativen,
 - Verteilung von Verwaltungsaufgaben auf kommunaler und staatlicher Ebene,
 - Aufgaben und Funktionen von Bremen und Bremerhaven im Verhältnis zu ihrem niedersächsischen Umland,
 - Möglichkeiten zum Aufgabenverzicht,
 - Möglichkeiten zur Aufgabenerfüllung in Kooperation mit Niedersachsen, anderen Bundesländern und der Metropolregion,
 - fiskalische Chancen der Selbstständigkeit.

3. Die Enquetekommission ist dabei folgenden Zielen verpflichtet:
 - Sicherung der Zukunft der Freien Hansestadt Bremen als selbstständiges Bundesland,
 - Einhaltung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse zum Wohle nachfolgender Generationen,
 - Entwicklung einer modernen, schlanken und bürgernahen Verwaltung.
4. Die Enquetekommission wird gebeten, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 31. Dezember 2010 schriftlich über die Ergebnisse der Beratungen Bericht zu erstatten.
5. Die Enquetekommission besteht aus 19 Mitgliedern: acht Abgeordneten (SPD drei, CDU zwei, Bündnis 90/Die Grünen einer, FDP einer, DIE LINKE. einer) und elf Sachverständigen. Den Vorsitz der Enquetekommission stellt die stärkste Regierungsfraktion, den stellvertretenden Vorsitz die stärkste Oppositionsfraktion. Die Enquetekommission kann Gäste zulassen.
6. Der Enquetekommission wird eine Assistenz im Haus der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt, die im Einvernehmen mit den Fraktionen besetzt wird.

Dr. Wolfgang Schrörs, Jörg Kastendiek,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU